



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Inge Aures, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Christian Flisek, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Ruth Müller SPD**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;

hier: Zuschüsse für Verkehrsbetriebe, Infrastrukturunternehmen, Aufgabenträger und Verbände für Maßnahmen zur Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr

(Kap. 09 06 Tit. 892 70)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 06 (Öffentlicher Verkehr, Radverkehr) wird der Ansatz in der TG 70 (Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen) Tit. 892 70 (Zuschüsse für Verkehrsbetriebe, Infrastrukturunternehmen, Aufgabenträger und Verbände für Maßnahmen zur Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr) für das Jahr 2020 von 6.000,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 11.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die Digitalisierung spielt eine wichtige Rolle dabei, den ÖPNV effizienter zu machen, indem sie beispielsweise die Auslastung analysiert und die Angebote darauf verbessert zuschneidet oder On-Demand-Angebote ermöglicht. Linien-Taxis, Bedarfslinienvkehr, alternative Angebotsformen wie Ride-Sharing (öffentliche Mitnahme), Car-Sharing (öffentliche Pkw), Bike-Sharing (öffentliche Fahrräder) bis hin zu sozialen Fahrdiensten, wie z. B. ehrenamtlich organisierten Bürgerbussen werden durch digitale Unterstützung erleichtert oder erst ermöglicht.

Der Freistaat muss in Digitalisierung des Verkehrs deutlich mehr Geld investieren. Bayern braucht die Verkehrswende hin zu einer umwelt- und klimafreundlichen Mobilität, die für jeden erschwinglich ist. In Zukunft wird der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) eine immer größere und wichtigere Rolle bei den Verkehrsträgern einnehmen.

Mit einem attraktiven Ausbau des ÖPNV kann auch verstopften Straßen und Staus vorgebeugt werden und so ein Verkehrskollaps – gerade in den Ballungsräumen – verhindert werden. Im ländlichen Raum weist der ÖPNV nach wie vor erhebliche Defizite bei Abdeckung und Taktung auf, die es zu beheben gilt. Auch in den Ballungsräumen muss die Abdeckung durch den ÖPNV verbessert werden. Gerade dort muss auch Überlastung und Ausfällen in Zukunft besser vorgebeugt werden.

Die Änderungsanträge der SPD mit einer deutlichen Erhöhung der Mittel für den ÖPNV sind für den Freistaat Bayern eine nachhaltige und entscheidende Weichenstellung bei der unverzichtbaren und überfälligen Verkehrswende.